

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bredenbek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **20.06.2018** und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

§ 5 –Ständige Ausschüsse- erhält in Abs. 1 folgende neue Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Finanzausschuss
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Steuern
Trinkwasserversorgung
Prüfung des Jahresabschlusses
- b) Sozial- und Gemeindepartnerschaftsausschuss
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Sozialwesen
Schulwesen
Sportwesen
Büchereiwesen
Belange der Gemeindepartnerschaften
- c) Bauausschuss
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen
Abwasserbeseitigung

Dem Bauausschuss wird folgende Entscheidung übertragen:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

- d) Umwelt- und Kulturausschuss
Zusammensetzung: 5 Mitglieder
Aufgabengebiet: Umweltschutz
Abfallbeseitigung
Naturschutz
Landschaftspflege
Kultur- und Gemeinschaftswesen

In die Ausschüsse können Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 20.06.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom **06.07.2018** erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bredenbek, den 10.07.2018

Gemeinde Bredenbek
Der Bürgermeister

T. Schwanebach

